



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. September 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 333 Anfrage Lang Barbara und Mit. über das Teilprogramm „Sanierung der Wildtierpassagen“ im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Barbara Lang ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Barbara Lang: Die Erfahrungen der Erfolgskontrollen der Nutzung von Wildtierpassagen durch Wildtiere in anderen Kantonen, welche im Grundlagenbericht des UVEK gefordert sind, fliessen anscheinend überhaupt nicht in die Planung unserer Wildtierpassagen ein. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 646 von Urs Kunz über das rottenhafte Erscheinen des Schwarzwildes und die Auswirkungen für den Kanton Luzern: „Aufgrund der Abklärungen mit den Nachbarkantonen ist davon auszugehen, dass eine oder mehrere Rotten die A1 bei der Unterführung in der Nähe der Raststätte Gunzgen querten, sich im Sommer in den Kantonen Solothurn und Aargau aufhielten und anschliessend in den Kanton Luzern wechselten. Prinzipiell kann der Kanton Luzern aber auch über den Kanton Bern besiedelt werden. Da weitere Korridore saniert werden, können in absehbarer Zeit Wildschweine auch aus anderen Regionen in den Kanton Luzern einwandern (z. B. Suhrental und Seetal).“ Somit wurde bereits im letzten Jahr bewiesen, dass die grundlegenden Ziele von Wildtierkorridoren, die Möglichkeit zur Ausbreitung und zum Genaustausch der Wildtiere durch die bereits wieder hergestellten Wildtierkorridore in den umliegenden Kantonen, erreicht werden können. Dies muss unbedingt weiter beobachtet und analysiert werden und in die Planung der noch zu realisierenden Wildtierkorridore einfliessen. Ich weise nochmals auf den Sachplan Verkehr hin. In diesem bietet sich die Möglichkeit, dass in begründeten Fällen, nach Absprache mit dem Bundesamt für Umwelt, auf die Realisierung einzelner Korridore verzichtet werden kann. Diese Option muss vom Kanton unbedingt geprüft werden, da der Austausch der Wildtiere schon jetzt stattfindet. Ich fordere den Regierungsrat auf, weitsichtig zu handeln. Das Projekt muss sistiert werden. Wir müssen Zeit schaffen, damit die Umsetzung und die Erfahrungen aus den anderen Kantonen analysiert werden und in unsere Projekte einfliessen können. Auch die Folgekosten, wie sie am Beispiel Basel aufgezeigt werden, müssen vor der Umsetzung im Kanton Luzern vorliegen, und die Aufteilung muss sauber geregelt sein.

Hasan Candan: Bei der Anfrage geht es um drei Wildtierkorridore mit überregionaler Bedeutung. Deshalb kann der Kanton Luzern auch nicht eigenmächtig Entscheidungen treffen. Laut Antwort des Regierungsrates liegt die Federführung beim Astra und beim UVEK. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es diese Wildtierkorridore braucht. Die Autobahnen hindern die Wildtiere bei ihrer Wanderung. In gewissen Kantonen nehmen vor allem die Hirsch- und Wildschweinpopulationen immer mehr zu. In den isolierten Populationen findet keine Regulation statt, deshalb ist der Austausch wichtig. Nur über die Wildtierkorridore sind ein solcher Austausch und eine Verdünnung überhaupt möglich. Wird

die Dichte der Tierpopulationen verteilt, können auch die Schäden in den landwirtschaftlichen Gebieten vermindert werden. Auch deshalb braucht es Tierkorridore. Der Kanton geht in dieser Sache richtig vor und soll so weiterfahren.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Hauptverantwortung für das Erstellen der Wildtierkorridore liegt beim Bund. Die Möglichkeit, dass sich die Tiere ausbreiten können, wird mit der Gesetzgebung des Bundes gefordert. Der Kanton Luzern ist zuständig für die Zuleitstrukturen auf die zu erstellenden Brücken. Das Projekt in Knutwil ist bereits öffentlich aufgelegt. Gegen die kantonsseitigen Massnahmen sind keine Einsprachen eingegangen. Beim Projekt in Langnau fanden für die Zuleitstrukturen in Form von linearen Hecken Gespräche mit betroffenen Landwirten statt. Zurzeit wird in Absprache mit dem Astra ein Auflageprojekt ausgearbeitet. Die Wünsche der Landwirte werden dabei berücksichtigt. Beim Projekt in Neuenkirch ist die öffentliche Auflage bereits erfolgt, kantonsseitig sind dort keine Massnahmen vorgesehen. Es liegt also nicht in unserer Kompetenz, ein Projekt zu sistieren. Bei der Revision des Jagdgesetzes lassen wir die Wildtierschäden einfließen. Bisher konnten im Kanton Luzern aber noch keine Schäden durch Schwarzwild festgestellt werden; trotzdem werden wir im Jagdgesetz entsprechende Massnahmen verankern. Die Regierung hat ihre Aufgabe zu erfüllen und versucht, einvernehmlich mit der Landwirtschaft nach Lösungen zu suchen.